

An den Ufern des Rheins – neue metallzeitliche Siedlungsbefunde und ein römischer Graben bei Rindern

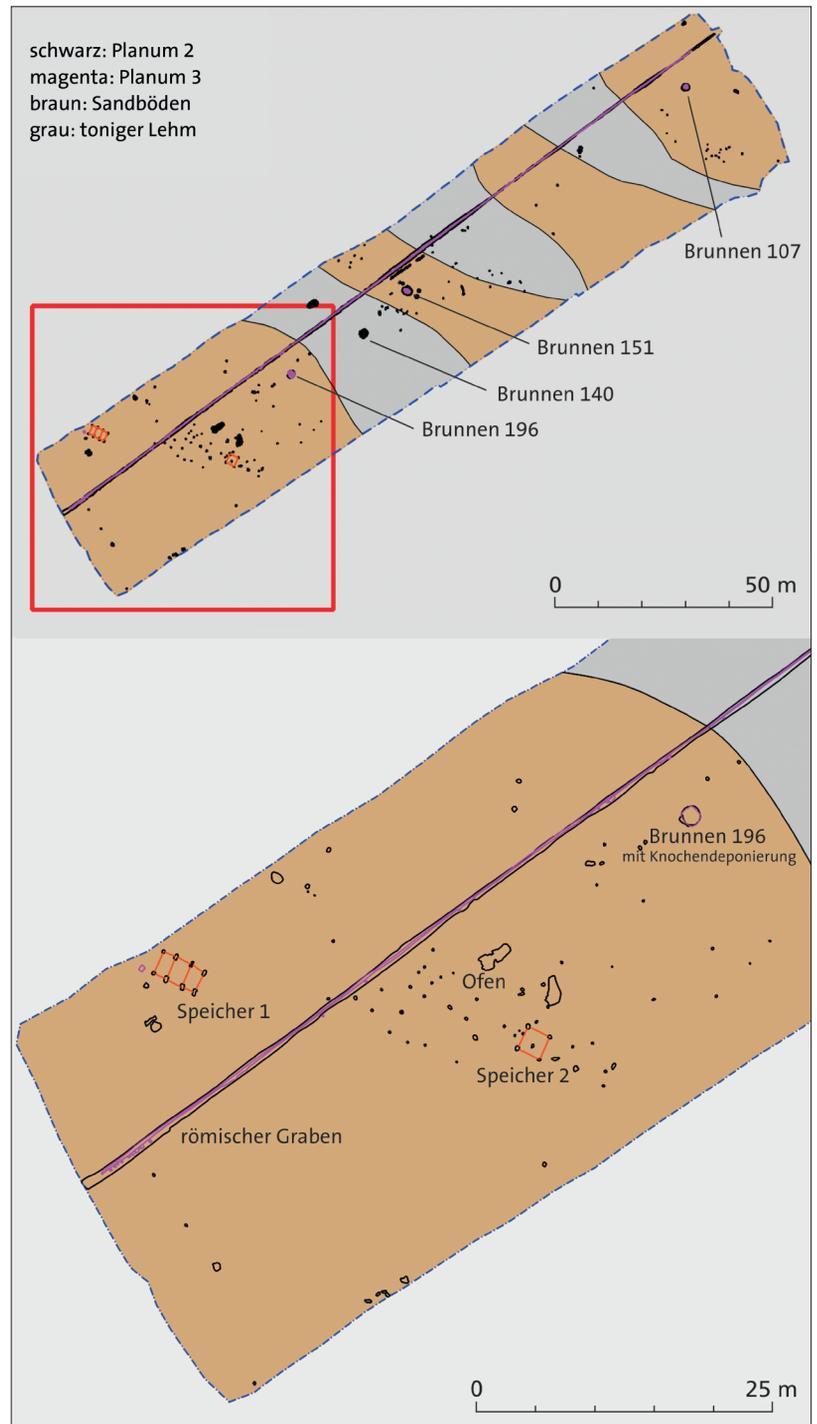
Patrick Jülich

Der untere Niederrhein ist durch zahlreiche Kiesabgrabungen geprägt. Oft deckt sich hierbei die Lage vorgeschichtlicher Siedlungen mit dem Vorkommen höher anstehender Kies- und Sandvorkommen im Bereich ehemaliger Uferrücken des Rheins. Dies bestätigte sich auch im Rahmen einer baubegleitenden Untersuchung einer Lehm- und Kiesabgrabung am Ortsrand von Kleve-Rindern. Sie war Folge einer Beobachtung mehrerer Pfostengruben eines vorgeschichtlichen Gebäudes durch D. Gansauer (ehrenamtlicher Mitarbeiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland, kurz LVR-ABR).

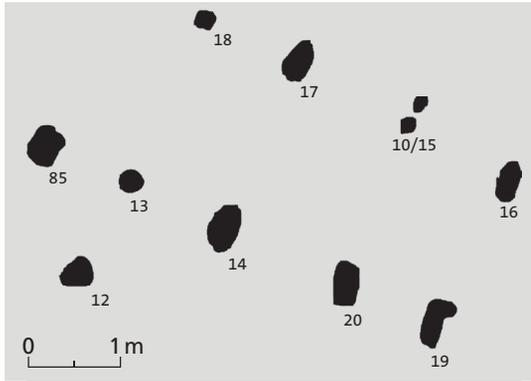
Die archäologische Maßnahme erbrachte metallzeitliche und römische Siedlungsbefunde. Hauptsächlich dokumentierte man Pfostengruben und kleinere Siedlungsgruben. Bemerkenswert war zudem ein metallzeitlicher Ofenbefund.

Aus der Lage der zahlreichen Pfostengruben lassen sich mit Vorsicht einzelne Gebäudegrundrisse herausstellen, bei denen es sich um Teile einer oder mehrerer Siedlungen handeln könnte (Abb. 1). Schwierig gestaltet sich hierbei vor allem die genaue Lokalisierung von Wohn- und Stallgebäuden, da sich oft nur die unterste Standspur erhalten hat. Vollständige Hausgrundrisse sind unter diesen Bedingungen nicht sicher zu rekonstruieren. Es lassen sich aber drei Siedlungskonzentrationen erkennen, die sandigen Bodenstreifen folgen, welche durch tonig-lehmige Streifen getrennt wurden. Vermutlich handelt es sich um ehemalige Uferrücken einer Flussrinne. Die Uferrücken müssen vor der römischen Kaiserzeit entstanden sein. Dies wird durch einen bis zu 1 m breiten und 0,6 m tief erhaltenen römischen Spitzgraben (1./2.-3. Jahrhundert) mit vereinzelt Holzeinbauten belegt, der die gesamte dokumentierte Fläche schneidet und vermutlich eine Flur- oder Ortsgrenze kennzeichnete. Klar als Gebäudegrundriss erkennbar war ein nicht funddatierter Pfostenbau bestehend aus mindestens acht Pfosten (Abb. 1-2). Er befand sich außerhalb der südöstlichen Befundkonzentration. Die bis zu 0,6 m breiten, länglich-ovalen Pfostengruben waren im Profil fast kastenförmig und bis zu 0,38 m tief erhalten. Am westlichen Ende wiesen die Pfosten-

1 Kleve-Rindern. Lage der Befunde und Abfolge der siedlungsgünstigen Bereiche.



2 Kleve-Rindern. Speicher 1 im Planum.



gruben 13 und 18 mit einer Breite von ca. 0,28 m einen deutlich kleineren Umriss auf. Nach Südwesten ergänzte Pfostengrube 12 dieses Pfostenpaar. Die Pfostenlochgrößen und die Anordnung der Pfosten erinnern an spätbronzezeitliche Wohnstallhäuser des Typs Elp. Hierbei handelt es sich um zwischen 19 und 42 m lange dreischiffige Gebäude, in denen Mensch und Tier unter einem Dach lebten. Dann müsste das Gebäude aber über die Grabungsgrenze hinaus gegangen sein, doch war dieser Bereich bereits vor Grabungsbeginn abgebaut worden. Für ein weiter nach Nordwesten reichendes Gebäude spricht auf den ersten Blick auch Pfostengrube 85, die sich jedoch in Form und Verfüllung von den übrigen Pfostenlöchern unterschied. Der Befund wurde zudem erst in einem ca. 30 cm tieferen Planum angetroffen. Träfe die Einordnung als Wohnstallhaus zu, wäre aufgrund der guten Erhaltung der dokumentierten Pfostenlöcher anzunehmen, dass sich innerhalb der untersuchten Grabungsfläche auch die Pfostenstellungen der übrigen Gebäudeschiffe wenigstens noch ansatzweise erhalten hätten. Dies ist nicht der Fall. Des Wei-

3 Kleve-Rindern. Metallzeitlicher Ofen ohne genaue Funktionszuordnung.



teren lässt der geringe Abstand von ca. 1,2–1,4 m zwischen den Pfostengruben eine Einordnung als Wohnstallhaus dieser Größe fraglich erscheinen. So weisen Pfostenstellungen von Wohnstallhäusern des Typs Elp regelhaft Abstände von 2–2,4 m auf. Deshalb soll hier die Rekonstruktion als Sechspostenbau von 4 m Länge und über 2,5 m Breite mit Nordwest–Südost-Ausrichtung vorgeschlagen werden (Speicher 1). Vermutlich nahmen die breiteren Pfostengruben Pfosten von größerer Stärke oder Doppelpfosten auf, wie die Doppelpfostengrube 10 und 15 zeigen. Letztere könnten aber auch auf eine Reparatur verweisen. Tiefe und Durchmesser der Pfostengruben geben einen Hinweis darauf, dass hier eine größere Gebäudehöhe angestrebt bzw. das Gebäude auf Stelzen gesetzt wurde und ein höheres Gewicht tragen sollte. Da das nordwestliche Pfostenpaar aus einfachen Pfosten bestand, könnte hier eine Art Veranda bestanden haben, also ein halb offener, bedachter, auf hölzernen Pfosten ruhender Anbau. Möglicherweise diente Pfosten 12 als Grundlage einer nicht näher eingrenzenden Zugangsmöglichkeit.

Südöstlich von Speicher 1 beobachtete man zwei Grubenbefunde mit einer den Pfostengruben identischen Verfüllung (11 und 21). Speicher und Gruben dürften somit einem Siedlungshorizont angehören. Die Erhaltungshöhe der Pfostenstellungen verweist auf einen flächigen, vermutlich fluvial bedingten Erdabtrag, dem ein mehr als 0,5 m hoher Auftrag von tonigen Schluffschichten folgte. Letzterer lagerte sich in zwei Phasen direkt auf den metallzeitlichen Befunden ab. Sechspostenpeicher sind ohne Fundmaterial zeitlich unspezifisch und sowohl in den Metallzeiten als auch in der römischen Kaiserzeit nachweisbar.

In deutlicher Entfernung zu Speicherbau 1 wurde im Bereich der Befundkonzentration ein weiterer Speicherbau beobachtet. Es handelt sich um einen Vier-Pfostenpeicher mit einem quadratischen Grundriss von ca. 2 × 2 m. Dieses Maß lässt sich häufig an metallzeitlichen Speicherbauten ablesen. Die zwischen 0,25 und 0,40 m breiten wannen- bis muldenförmigen Pfostengruben waren noch bis zu 0,38 m unter Planum erhalten. In einer Pfostengrube fanden sich ein Steinfragment, das Hitze einwirkung aufwies, und ein Fragment einer vermutlich einheimisch-kaiserzeitlichen Ware. Eine genaue Datierung des Wandfragmentes war nicht möglich.

Zu den bemerkenswerten Befunden zählt der Rest eines Ofens (Abb. 3). Es handelte sich um einen langgestreckten Nordwest–Südost ausgerichteten Befund, der im Südwesten eine unregelmäßig geformte veriegelte Lehmplatte aufwies. Sie war 1,29 × 1,10 m groß und leicht muldenförmig in den gewachsenen Boden eingetieft. Im östlichen Bereich blieb möglicherweise der Ansatz einer Kuppel erhalten. Dort zeigt der Befund eine ca. 1,5 m lange

und bis zu 0,25 m tiefe flachmuldenförmige Eintiefung, auf der eine holzkohlehaltige Schicht lag. Welche Funktion der Ofen erfüllte, kann zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt werden. Außer Holzkohle fanden sich keine Anhaltspunkte zur Nutzung wie z. B. Keramikreste oder Schlacken. Auffällig ist die im Bezug zur Ofenplatte kaum ausgeprägte Ofen-grube. Der Befund datiert aufgrund der stratigraphischen Situation allgemein metallzeitlich.

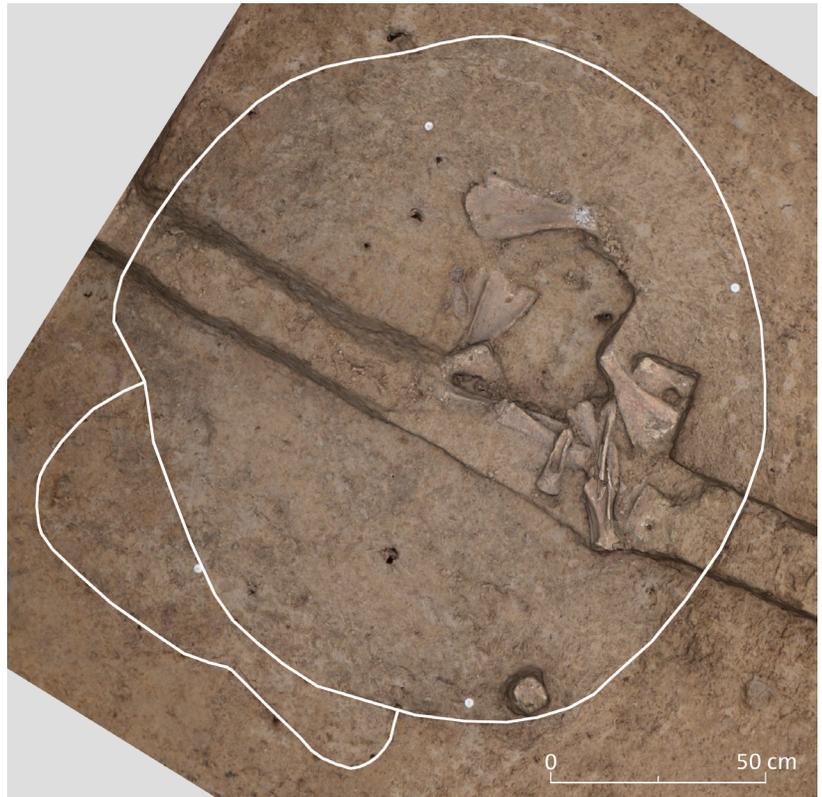
Unter den übrigen dokumentierten metallzeitlichen Verfärbungen erwiesen sich einige als grubenförmige Eintiefungen. In zwei Fällen traf man Grubenpaarungen, die aufgrund von Form und Verfüllungen in Zusammenhang stehen. Auffällig waren mehrere durch Hitze zerbrochene Kieselsteine in ihrer Verfüllung. Es fand sich zudem wenig metallzeitliche Keramik, die nicht genauer chronologisch eingegrenzt werden kann.

Fünf Grubenbefunde (25, 107, 140, 151 und 195) unterschieden sich in ihrer Form und Größe deutlich von den übrigen Gruben. Es handelte sich um im Planum rundliche bis zu 2,35 m breite und bis zu 2,20 m tiefe Gruben. In den mehrschichtigen Verfüllungen der Gruben fanden sich teilweise noch Holzreste, die aber keine sicheren Rückschlüsse auf eine Holzkonstruktion erlaubten.

Auffällig ist, dass sich die Befunde in etwa auf einer Südost-Nordwest ausgerichteten Linie befanden, die auch von dem römischen Graben aufgenommen wurde. Daher ist ein struktureller Zusammenhang nicht ganz auszuschließen.

Aufgrund der Form, der Tiefe und Vergleichen zu ähnlichen Befunden ist davon auszugehen, dass es sich um Brunnen handelt. Hierbei zeigte Befund 196 eine Besonderheit (Abb. 4). Der Brunnen wies direkt unterhalb des ersten Planums ein Tierknochenlager aus Lang- und wenigen Schädelknochen auf. Unter den im nordöstlichen Viertel des Befundes konzentrierten Knochen fanden sich vier bis fünf gelochte Schulterblätter. Die Knochen wiesen unterschiedliche Ausrichtungen auf und waren auf einer leichten Böschung der Grubenverfüllung abgelegt.

Vorgeschichtliche bis kaiserzeitliche Tierknochen-deponierungen in Brunnen lassen sich im gesamten mitteleuropäischen Raum nachweisen. Nicht genau zu klären ist die Funktion der Lochungen in den Schulterblättern, die eine vormalige Aufhän-



gung der Knochen oder deren Bindung aneinander wahrscheinlich machen. Aus dänischen Mooren sind teilweise Knochen-deponierungen überliefert, die mit Stricken umwickelt oder in Bündeln zusammengebunden waren. Hierbei müssen größere Teile dieser Knochen bereits entfleischt gewesen sein. Die genaue Bedeutung der Deponierung muss zunächst offen bleiben, doch wurden sie erst eingebracht als größere Teile des Brunnens bereits verfüllt waren. Denkbar wäre, dass man damit die Verfüllung der Wasserstelle kultisch besiegelte. Die im Anschluss von der Außenstelle Xanten des LVR-ABR durchgeführte archäologische Begleitung in den südöstlich angrenzenden Abbaubereichen erbrachte keine weiteren Siedlungsbefunde.

4 Kleve-Rindern. Knochen-deponierung in einem verfüllten Brunnen.

Abbildungsnachweis

1; 3–4 E. Augustin/archaeologie.de, Brühl und Moers. – 2 archaeologie.de, Brühl und Moers.